

1. Gesamtbetriebliche Anforderungen IP-SUISSE 2023



Name	Vorname	Agrosolution Nr.
Adresse	PLZ	Ort
Telefon / Natel	TVD Nr.	Kt. Betriebsnummer

Status:

- erfüllt
- nicht erfüllt
- nicht kontrolliert
- nicht anwendbar
- vorhanden

Kontrollart

- Angemeldet
- Unangemeldet

<input type="checkbox"/> Beanstandung	
<input type="checkbox"/> Verwarnung	
<input type="checkbox"/> Ausschluss	

Schweinehaltung	Rindviehhaltung	Übrige Tierkategorien	
<input type="checkbox"/> Zuchtschweine	<input type="checkbox"/> Kälber unter 4 Monate	<input type="checkbox"/> Geflügel	<input type="checkbox"/> Pferde
<input type="checkbox"/> Mastschweine	<input type="checkbox"/> Milch- und/oder Ammenkühe (inklusive Aufzuchtrinder)	<input type="checkbox"/> Ziegen	<input type="checkbox"/> Kaninchen (ab 100 Stk.)
	<input type="checkbox"/> Bankvieh (Grossviehmast)	<input type="checkbox"/> Schafe / Lämmer	

Für tierlose Betriebe müssen nur die Punkte 1.1.1 / 1.2.1 kontrolliert werden

1.1. Grundanforderungen Selbstdeklaration

1.1.1	Es werden keine gentechnisch veränderte Produktions- oder Zuchtverfahren eingesetzt oder angewendet	<input type="checkbox"/>	
1.1.2	Kein Einsatz von Palmöl/-fett und gentechnisch veränderten Futtermitteln (GVO frei) Futterkomponenten sind QM konform	<input type="checkbox"/>	
1.1.3	Alle QM Tiere werden mindestens während folgenden Fristen auf einem QM Betrieb gehalten	<input type="checkbox"/>	- Kälber, Mastschweine und Kaninchen gesamte Mastdauer - Kühe, Bankvieh, Schlachtsauen und Eber 5 Monate - Schafe und Ziegen 3 Monate
1.1.4	Alle Tiere der Gattungen Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Kaninchen sind in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein geboren und gehalten worden	<input type="checkbox"/>	
1.1.5	Eingriffe am Tier mit oder ohne Schmerzausschaltung werden nur durch fachkundige Personen vorgenommen	<input type="checkbox"/>	
1.1.6	Die Ferkelkastration erfolgt unter Narkose und Schmerzausschaltung	<input type="checkbox"/>	
1.1.7	Kein Einsatz von Präparaten mit dem Wirkstoff PMSG, welche vor allem zur Brunstsynchronisation eingesetzt werden	<input type="checkbox"/>	

1.2. Grundanforderungen

1.2.1	Der Betrieb erfüllt die ÖLN-Anforderungen (Mängel über Toleranz notieren)	<input type="checkbox"/>	Datum der letzten ÖLN Kontrolle:
1.2.2	Es sind keine Tierschutzmängel erkennbar	<input type="checkbox"/>	
1.2.3	Die Anbindevorrichtungen sind den Körpermassen der Tiere angepasst. Bei Laufstallhaltung sind genügend Liegeboxen vorhanden	<input type="checkbox"/>	
1.2.4	Alle Tiere sind sauber und gepflegt	<input type="checkbox"/>	
1.2.5	Alle Stallungen und Stalleinrichtungen sind sauber	<input type="checkbox"/>	
1.2.6	Das Futter ist sauber und sachgerecht gelagert	<input type="checkbox"/>	
1.2.7	Das eingesetzte Soja (Misch- und Einzelfutter) stammt aus nachhaltiger Produktion	<input type="checkbox"/>	

1.3. Aufzeichnungen

1.3.1	Stallplan (nur für Mastschweine, Mastkälber und Bankvieh)	<input type="checkbox"/>	1.3.4	Tierarzneimittelvereinbarung vorhanden und unterschrieben, sofern Tierarzneimittel auf Vorrat	<input type="checkbox"/>
1.3.2	Inventarliste für Tierarzneimittel	<input type="checkbox"/>	1.3.5	Besucherjournal (nur für Schweinehaltung)	<input type="checkbox"/>
1.3.3	Behandlungsjournal	<input type="checkbox"/>			

1.4 Rindviehhaltung					
1.4.1	Tiere der Rindergattung sind frei in Gruppen zu halten oder bei Anbindehaltung während mind. 90 Tagen in der Vegetationszeit und während mind. 30 Tagen im Winter (120 Tage total/Jahr) Auslauf (Weide oder Laufhof) zu gewähren.	<input type="checkbox"/>	Ist bei Kühen immer auszufüllen:	A1	A2
			Alle Tiere erfüllen die BTS Anforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Alle Tiere erfüllen die RAUS Anforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.5 Zucht- und Mastschweinehaltung				
1.5.1	Die Böden entsprechen dem Tierschutz (Vollspaltenböden sind verboten)	<input type="checkbox"/>		

1.6 Übrige Tierkategorien				
1.6.1	Bei der Geflügelmast müssen die Ställe mit natürlichem Tageslicht erhellt und für Legehennen zusätzlich mit Sitzstangen oder Lattenrosten ausgerüstet sein. Für Legehennen ist mindestens 20% der begehbaren Stallfläche eingestreut.	<input type="checkbox"/>		
1.6.2	Die Ziegen sind im Winter frei in Gruppen auf Stroh zu halten (Laufstall mit Einstreu) bei Anbindehaltung regelmässig Auslauf. Während der Vegetationszeit wird den Ziegen täglich Weidegang gewährt, sofern es witterungsbedingt möglich ist.	<input type="checkbox"/>		
1.6.3	Die Schafe sind im Winter frei in Gruppen auf Stroh zu halten (Laufstall mit Einstreu). Während der Vegetationszeit wird den Schafen täglich Weidegang gewährt, sofern es witterungsbedingt möglich ist.	<input type="checkbox"/>		
1.6.4	Pferde sind frei in Boxen oder Gruppen zu halten. Den Pferden wird täglich Bewegung gewährt, sofern es witterungsbedingt möglich ist.	<input type="checkbox"/>		
1.6.5	Den Kaninchen steht ständig ein Nageobjekt zur Verfügung. Säugende Zibben können sich von ihren Jungtieren in ein anderes Abteil oder auf eine erhöhte Fläche zurückziehen.	<input type="checkbox"/>		

Bemerkungen

Der Produzent/in verzichtet auf die Kontrolle und steigt somit aus der IP-SUISSE aus. (inkl. QM Schweizer Fleisch und Suisse Garantie Fleisch)

Der Produzent/in bestätigt hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Der Produzent/in hat den Kontrolleur/in auf alle Tiere und Stallungen hingewiesen. Der Produzent/in kann innert 3 Werktagen eine Nachkontrolle durch die Inspektionsstelle verlangen. Weitergehende Beanstandungen sind Sache des Auftraggebers / der Auftraggeberin.

Kontroll - Datum	Unterschrift Produzent/in	Unterschrift Kontrolleur/in Telefon/Natel:	Identifikation der IS